2. Ausfertigung

GEMEINDE

TRAPPENKAMP

KREIS SEGEBERG

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

10. ÄNDERUNG

ÄNDERUNGSBEREICH:

Die Umgemeindungsflächen von Bornhöved, das ehemalige Kalksandsteinwerk sowie das gesamte Gebiet zwischen der Firma Heuchert und dem Kleingartengelände (einschl.).

M 1:5 000

Optionsflächen

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.03.1992.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ~~durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom ... bis zum ... durch Abdruck in der ... /im amtlichen Bekanntmachungsblatt am~~ nicht erfolgt.

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist ~~am~~ nicht durchgeführt worden.
~~Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.~~

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.09.1997 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 3 und 5 sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
Die Beteiligung der Nachbargemeinden, die von der Planung berührt sein können, ist erfolgt (§ 2 Abs. 2 BauGB).

4. Die Gemeindevertretung hat am 28.08.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~, mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.09.1997 bis zum 22.10.1997 während der Dienststunden / ~~folgender Zeiten~~ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 12.09.1997 ~~in~~ durch die Lübecker Nachrichten / ~~in der Zeit vom ... bis zum ... durch Aushang ortsüblich~~ bekanntgemacht worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.12.1997 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~, ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) geändert worden.
Daher haben der Planentwurf sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 30.03.1998 bis zum 30.04.1998 ~~während folgender Zeiten~~ erneut öffentlich ausgelegen.
Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden könnten, am 24.03.1998 in ~~der Zeitung~~ Lübecker Nachrichten ~~in der Zeit vom ... bis zum ...~~ ortsüblich bekanntgemacht worden.
Daher wurden eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.

8. Der Flächennutzungsplan, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~, wurde am 06.07.1998 abschließend von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht hierzu wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 06.07.1998 gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

GEMEINDE TRAPPENKAMP — DEN 24.9.1998

BÜRGERMEISTER
~~AMTSVORSTEHER~~

9. Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplanes / ~~Vorweggenehmigung von räumlichen und sachlichen Teilen dieses Flächennutzungsplanes~~, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~, wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom 13.12.98/18.5.99 Az. IV 642-512.441-6039 mit ~~Auflagen und~~ Hinweisen - erteilt.
~~Gemäß § 6 Abs. 3 BauGB wurden räumliche / sachliche Teile des Flächennutzungsplanes ... Änderung / Ergänzung, von der Genehmigung ausgenommen.~~

GEMEINDE TRAPPENKAMP — DEN 28.6.1999

BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

10. Die ~~Auflagen~~ Hinweise wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 24.6.1999 ~~erfüllt, die Hinweise sind~~ beachtet. ~~Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig - Holstein vom ... Az. ... bestätigt.~~

GEMEINDE TRAPPENKAMP — DEN 28.6.1999

BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~ (im Umfang der Ziff. 9) sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 1.7.1999 (~~vom ... bis zum ...~~) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan, 10. Änderung / ~~Ergänzung~~, ist mithin am 2.7.1999 wirksam geworden.

GEMEINDE TRAPPENKAMP — DEN 6.7.1999

BÜRGERMEISTER
AMTSVORSTEHER

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts. Planzeichenverordnung 1990; (PlanzV 90), (BGBl. I 1991 S. 58)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes
- MI — Mischgebiete, § 6 BauNVO
- G — Gewerbliche Bauflächen, § 1 (1) 3 BauNVO
- GI — Industriegebiete, § 9 BauNVO
- Straßenverkehrsflächen, § 5 (2) 3 BauGB
- Wanderweg — Radweg
- Flächen f. Versorgungsanlagen, f. d. Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, § 5 (2) 4 BauGB ~~§ 9 (1) 12 u. 14 BauGB~~
- Brunnen mit Schutzbereich,
- 12/1-5 — Ablagerungen mit Erfassungsnummer,
- 110 — Hauptversorgungsleitung oberirdisch (110 KV-Freileitung mit Mastständort und Schutzbereich), § 5 (2) 4 BauGB
- Grünflächen, § 5 (2) 5 BauGB
- Parkanlage
- Dauerkleingärten, — Abschlußpflanzung,
- Neuwaldbildung, ~~§ 5 (2) 9 BauGB~~ § 5 (2) 9b BauGB
- Wasserflächen, § 5 (2) 7 BauGB
- Flächen für Wald, § 5 (2) 9b BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, § 5 (2) 10 BauGB

- R S — R = Renaturierungsfläche S = Sukzessionsfläche
- A — Ausgleichsflächen

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

- Anbauverbotszone an Kreisstraßen (15 m), § 29 StrWG
- Waldschutzstreifen (25 m), § 32 (5) LWaldG